

Vereinbarung zwischen Studierenden, Praxislehrpersonen und Schulleitung im Schulpraktikum

Name des/der Studierenden	Schule
Fach, in dem das Schulpraktikum absolviert wird	Name der Praxislehrperson
Art des Schulpraktikums	
<input type="checkbox"/> Schulpraktikum I <input type="checkbox"/> Schulpraktikum II <input type="checkbox"/> Schulpraktikum IIIa/b <input type="checkbox"/> Fachpraktikum <input type="checkbox"/> Schulpraktikum IV	

Verpflichtungen der/des Studierenden:

Der/die Studierende verpflichtet sich:

- alle Informationen und personenbezogenen Daten, die ihm/ihr im Rahmen des Schulpraktikums bekannt werden und alle Angelegenheiten und Vorkommnisse, die die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten betreffen, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung gilt ausdrücklich auch für die Nutzung sozialer Medien und erstreckt sich insbesondere auf Informationen, Vorgänge, Beobachtungen und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigen Personen sowie Planungen, Projekte, Absichten, Objekte und interne Verhältnisse an der Schule.
- bei Besprechungen, die im Rahmen der begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgen, auf Anonymisierung zu achten und ggf. andere Personen (Mitstudierende, Dozierende, usw.) auf diese Vereinbarung hinzuweisen.
- mit der Praxislehrperson höflich, rasch und verbindlich zu kommunizieren, terminliche und sonstige Vereinbarungen einzuhalten bzw. die Praxislehrperson bei Verhinderungen rechtzeitig zu informieren.
- die ihm/ihr im Rahmen des Schulpraktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen des Schulpraktikums von weisungsberechtigten Personen (Schulleitung, Praxislehrpersonen) erteilt werden.
- die für die Schule geltenden rechtlichen Bestimmungen und die Hausordnung zu beachten und Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln.
- sich gegenüber der Schulgemeinschaft (der Schulleitung, Lehrenden und Lernenden, Erziehungsberechtigten, Sekretariatspersonal, SchulwartInnen, Reinigungspersonal) höflich und respektvoll zu verhalten.

Verpflichtungen der Schule:

Die Schule verpflichtet sich:

- dafür zu sorgen, dass der/die Studierende die Anforderungen der einzelnen Schulpraktika, wie sie auf dem Praktikumspass angegeben sind, im Rahmen der schulischen Möglichkeiten erfüllen kann.
- dem/der Studierenden notwendige Arbeitsmittel (Kopiermöglichkeit, Schulbücher, Internetzugang, etc.) zur Verfügung zu stellen.

Verpflichtungen der Praxislehrperson:

Die Praxislehrperson verpflichtet sich:

- den/die Studierende/n in der professionellen Entwicklung wohlwollend zu unterstützen und zu begleiten, in Feedbackgesprächen Stärken und Schwächen klar zu benennen, Lernwege aufzuzeigen und eine professionelle Weiterentwicklung zu unterstützen.
- mit der/dem Studierenden höflich, rasch und verbindlich zu kommunizieren, terminliche und sonstige Vereinbarungen einzuhalten bzw. den/die Studierenden bei Verhinderungen rechtzeitig zu informieren.
- dem/der Studierenden den eigenen Stundenplan zur Planung des Schulpraktikums zur Verfügung zu stellen.
- dem/der Studierenden die erbrachten Leistungen am Praktikumspass zu bestätigen und ein abschließendes Feedback für die erbrachte Tätigkeit zu erstellen (mittels des Feedbackbogens am Praktikumspass und ggf. als schriftliche Anmerkung am Praktikumspass).

Konfliktregelung

Für den Fall eines Konflikts zwischen Studierenden und Praxislehrpersonen wurde durch die AG Schulpraxis des Verbund West ein Procedere vereinbart, das hier zum Download bereit steht: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/praktika/praktika-doks/vorgehen-bei-konflikten-in-den-schulpraktika.pdf>

Ort, Datum:

Studierende/r

Schulleitung

Praxislehrperson

.....